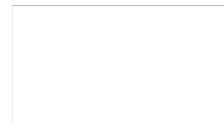


Von: **Andreas Volkart** andreas.volkart@gmx.ch 
Betreff: Fall Victor Valderrabano + Staatsanwaltschaft Basel
Datum: 13. Juli 2019 um 23:59
An: daniel.goepfert@edubs.ch
Blindkopie: 



Sehr geehrter Herr Göpfert

Ich recherchiere zum Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen und bin auf den Vorfall mit Victor Valderrabano aus dem Jahre 2016 gestossen.

Zuerst hatte ich vermutet, dass es sich damals um eine Fehde zwischen zwei verfeindeten Chirurgen handeln könnte, wobei der eine Chirurg den anderen beim Leiter des Unispitals Basel verpfeifen haben könnte. Danach habe ich mir die Sache aber genauer angeschaut und bin auf Widersprüche gestossen, die entweder auf eine falsche Berichterstattung, oder ein schlampiges Arbeiten der Staatsanwaltschaft Basel zurück zu führen sind.

Damals hatten Sie eine Interpellation kurz vor den Sommerferien eingereicht und sich mit einigen Fragen zur Rolle des Unispitals Basel und Victor erkundigt: **Interpellation Nr. 94 (September 2016) betreffend Zahlungen an Victor Valderrabano**
http://www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200108117
Leider hat der grosse Rat (Regierungsrat) Ihre Anfrage damals nur mündlich behandelt, so dass ich aus den Unterlagen nicht recht schliessen kann, was damals wirklich abgelaufen ist.

Ich bin auf den interessanten Widerspruch gestossen, dass die Medien damals geschrieben hatten, dass Krankenkassen Gelder vom Unispital Basel zurück verlangt hätten und dass das USB diesen Sachverhalt auch so bestätigt hätte. Somit fand also Abrechnungsbetrug statt, wenn Gelder vom USB an die Krankenkassen zurück geflossen sind.

Gleichzeitig wird in einem weiteren Medienbericht erklärt, dass die Staatsanwaltschaft Basel das Verfahren gegen Victor Valderrabano eingestellt hätte und im gleichen Medienbericht wird erwähnt, dass das USB und Victor Valderrabano sich aussergerichtlich geeinigt hätten.

Ich schliesse daraus, dass das USB seine Anzeige gegen Victor Valderrabano zurück gezogen hatte und dass die Staatsanwaltschaft Basel dann die Verfolgung eingestellt hatte, **obwohl Urkundenfälschung ein Officialdelikt ist** und von Staates wegen weiter verfolgt werden müsste, im Unterschied zum Unterdrücken einer Urkunde, siehe <https://www.uzh.ch/cmsssl/rwi/dam/jcr:fffff-f73-ffff-f00e9246/foalien-bl-II-HS-HS15-251ff.pdf>

Zitat: "Das Verfahren gegen den im Herbst 2014 entlassenen Orthopädie-Chefarzt des Unispitals Basel wurde eingestellt. Die beiden Parteien haben das Verfahren nun durch einen Vergleich beendet."
<https://www.medinside.ch/de/post/staatsanwaltschaft-entlastet-victor-valderrabano>

Zitat: "Nachdem Cheforthopäde Victor Valderrabano das Unispital verlassen hatte, musste das Spital einzelnen Versicherern Geld zurückerstatten. Im Nachgang zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses zwischen Victor Valderrabano und dem Universitätsspital Basel (USB) liessen Krankenkassen offenbar die Honorarabrechnungen von Valderrabano prüfen.

Am Wochenende berichtete nun die Zeitung «Schweiz am Sonntag», dass das Basler Unispital Krankenkassen für fehlerhafte Honorarabrechnungen entschädigt hat. Überprüfungen hätten zur Rückerstattungen an einzelne Kassen geführt, bestätigte USB-Direktor Werner Kübler der Zeitung."
<https://www.medinside.ch/de/post/fall-valderrabano-usb-zahlte-geld-zurueck>

Für mich wirft dies ein schiefes Licht auf die Staatsanwaltschaft Basel, die 2 Jahre dazu benötigt hatte, um dann am Schluss zu bestätigen, **dass keine Unterschriftenfälschungen und kein Abrechnungsbetrug statt gefunden habe und das Gutachten des USB „mehr als fraglich“ gewesen sei?**

Warum hatte dann die gute Staatsanwaltschaft erst ein Verfahren eröffnet, wo doch der Anfangsverdacht hätte gegeben sein sollen?

Können Sie mir diese Widersprüche möglicherweise auflösen?
Was antwortete Ihnen damals der Regierungsrat Basel auf Ihre Anfrage von 2016?

Freundliche Grüsse

Andreas Volkart





Spannende Jobs, top Fachleute.


[Artikel schlies](#)

UNIVERSITÄTSSPITAL BASEL ■ ORTHOPÄDIE ■ VICTOR VALDERRABANO ■ SPITAL

Staatsanwaltschaft entlastet Victor Valderrabano

Veröffentlicht am: 07. Juni 2016 9:33

Letzte Aktualisierung: 11. Juni 2016 14:21

Diesem Artikel folgen

Artikel teilen



Im

Das Verfahren gegen den im Herbst 2014 entlassenen Orthopädie-Chefarzt des Unispitals Basel wurde eingestellt. Die beiden Parteien haben das Verfahren nun durch einen Vergleich beendet.

Die Basler Staatsanwaltschaft ermittelte die letzten zwei Jahre gegen Victor Valderrabano. Die Liste der Vorwürfe gegen den ehemaligen Chefarzt der Orthopädischen Uni-Klinik am Universitätsspital Basel (USB) war lang: Verdacht auf Betrug und Urkundenfälschung, falsche Abrechnung von Spesen und Honoraren, Pflichtverletzungen oder sogar Geldwäscherei-Vorwürfe.

Offiziell scheint nun klar: Valderrabano hat als Chefarzt keine Honorare oder dergleichen erschlichen. «Das Strafverfahren gegen die beschuldigte Person wurde letzte Woche eingestellt, weil sich kein Tatverdacht erhärten lässt»: Dies bestätigte die Staatsanwaltschaft der «Basler Zeitung».

«Unter allen arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten korrekt»

Das Universitätsspital habe die Vorwürfe gegen den 43-Jährigen auf ein «unpräzises, wenn nicht gar unrichtiges» Gutachten abgestützt, so die Staatsanwaltschaft weiter.

Das USB wehrt sich aber gegen die Interpretation, es habe den heute in der SMN-Schmerzambulanz tätigen Star-Chirurgen im Herbst 2014 zu Unrecht freigestellt. In einer Klarstellung zum BaZ-Artikel schreibt das Spital, «dass die Kündigung des ehemaligen Chefarztes unter allen arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten korrekt und unabhängig vom Ausgang eines allfälligen Strafverfahrens erfolgt ist.» Der Arbeitsvertrag sei unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist gekündigt worden; auch habe das USB keinerlei Entschädigungen oder Genugtuungszahlungen geleistet.

Damit wehrt sich das USB gegen eine Vermutung im BaZ-Bericht, wonach man sich womöglich eine aussergerichtliche Lösung erkaufte, weil man ahnte, dass das Gutachten unhaltbar ist.

Das Spital und der Orthopädie-Chirurg hatten sich vor kurzem aussergerichtlich geeinigt und einen Vergleich geschlossen. Beide Parteien haben Stillschweigen vereinbart.

Interessiert Sie das Thema?

Melden Sie sich in 2 einfachen Schritten an

Personelles



Neuer ärztlicher Leiter und Chefarzt



Kantonsspital Uri ernenn Ziswiler



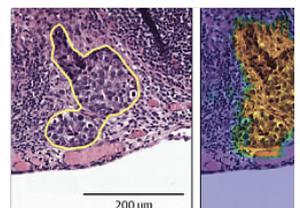
Chefarzt wird neuer Spital



Neuer Chefarzt am Bürge Solothurn



Wechsel auf höchster Ebene Spital Emmental



AI: Der nächste Coup in der Krebs Diagnostik

Ein globales Team verglich Dutzende Verfahren der Künstlichen Intelligenz mit der Leistung von Pathologen. Die

Konkret geht es um Reisen an Kongresse, an die Valderrabano seine Familie mitnahm. Die Rechnungen des Reisebüros wurden aus einem Fonds bezahlt, in den ein Teil der Honorare fliesst, um Anschaffungen zu finanzieren. In diesem Fonds waren gemäss Nigon noch Honorargelder, die sich Valderrabano nicht als Lohn hatte auszahlen lassen. «Die Rechnung ist in einem Fall storniert und das Geld retourniert», sagt Nigon. «Im Fonds ist immer noch mehr Geld drin, als er hätte rausnehmen dürfen.»

Beim dritten Vorwurf der Operationsorganisation, da gehen die Meinungen wieder auseinander: Valderrabano sei «wiederholt mit Beschwerden bezüglich Mängel in der OP-Organisation» konfrontiert worden, hält das USB fest. «Es sind alte Vorwürfe von früher. Seit 2010 gab es keine Mitarbeitergespräche mehr», widerspricht Nigon. Aus einer Zeit, in der es zu wenig Personal und keinen Klinikmanager gab. Zudem sei sein Mandant nie verwarnt worden und er habe sich nie zu diesem Vorwurf äussern können.

Es wird erst ermittelt

Juristisch gesehen steht erst eines fest: Das Universitätsspital hat am Montag eine Anzeige erhoben. Momentan ist die Basler Staatsanwaltschaft (Stawa) damit beschäftigt in einem polizeilichen Ermittlungsverfahren abzuklären, ob eine Straftat passiert ist oder nicht. Ermittelt wird wegen Verdacht auf Vermögens- und Urkundendelikte. «Noch fehlen uns wichtige Unterlagen des Spitals», sagt Stawa-Sprecher Peter Gill. Sollten die Ermittlungen zum Schluss kommen, dass eine Straftat vorliegt, folgt eine eigentliche Untersuchung. Falls nicht, werden die Ermittlungen eingestellt.

RÜCKERSTATTUNG

USB musste sich mit Krankenkassen einigen

bz • 12.6.2016 um 20:00 Uhr



Die Basler Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen gegen den Starorthopäden Professor Victor Valderrabano eingestellt.

© key / ken

Nach der Entlassung des Cheforthopäden Victor Valderrabano liessen Krankenkassen die Honorarabrechnungen prüfen. Und das Basler Universitätsspital musste tatsächlich Krankenkassen für

fehlerhafte Honorarabrechnungen entschädigen.

Im Nachgang zur Entlassung des Cheforthopäden Victor Valderrabano haben einige Krankenkassen die Honorarabrechnungen durch das Universitätsspital Basel (USB)

abklären lassen. **Diese Prüfungen hätten zur Rückerstattungen an einzelne Kassen geführt, bestätigt USB-Direktor Werner Kübler Recherchen der „Schweiz am Sonntag“.**

Valderrabano wurde im Oktober 2014 vom USB ordentlich entlassen, weil man ihm unter anderem vorwarf, zu grosszügig Spesen bezogen und Honorare abgerechnet zu haben.

Strafrechtlich hat sich der Arzt nichts zuschulden kommen lassen, stellte die Basler Staatsanwaltschaft in einem Einstellungsbeschluss fest, der am Montag rechtskräftig wird.